

# Kleine Anfrage

des Abgeordneten Valentin Lippmann  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Thema: Aktenvernichtung trotz Aktenvernichtungsstopp nach dem Auffliegen des NSU

Vorbemerkung: Der Zeuge Kay-Uwe M., der am 14. November 2015 in der Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses des Sächsischen Landtages als Zeuge vernommen wurde, erklärte, er habe sich in Vorbereitung der Sitzung nicht mit dem Lagefilm des Polizeireviers Zwickau zum 4.11. und 5.11.2011 auf die Vernehmung vorbereiten können, da Lagefilme nach zwei Jahren vernichtet werden und auch diese nicht mehr vorhanden waren. Auf Nachfrage sagte er, er habe keine Kenntnis vom 2012 verhängten Aktenvernichtungsstopp des Innenministeriums.

## Fragen an die Staatsregierung:

1. Nach wie vielen Jahren werden die Lagefilme (elektronische bzw. evtl. vorhandene Papierform) der Polizeireviere und der Polizeidirektionen aus welchen Gründen durch welche Stelle gelöscht?
  2. Wann und aus welchen Gründen ist der o.g. Lagefilm vom 4.11./5.11.2011 durch welche Stelle gelöscht worden?
  3. Auf welchem Wege und zu welchem Zeitpunkt ist das 2012 vom Innen- und vom Justizministerium verhängte Aktenvernichtungsmoratorium in den Ressorts und nachgeordneten Behörden bekannt gemacht worden?
  4. Inwieweit sind von dem Moratorium auch die Lagefilme der Polizei umfasst bzw. auch welchen Gründen nicht? (Bitte konkreten Wortlaut des Moratoriums angeben.)

Dresden, den 6. Januar 2016



Valentin Lippmann, MdL